

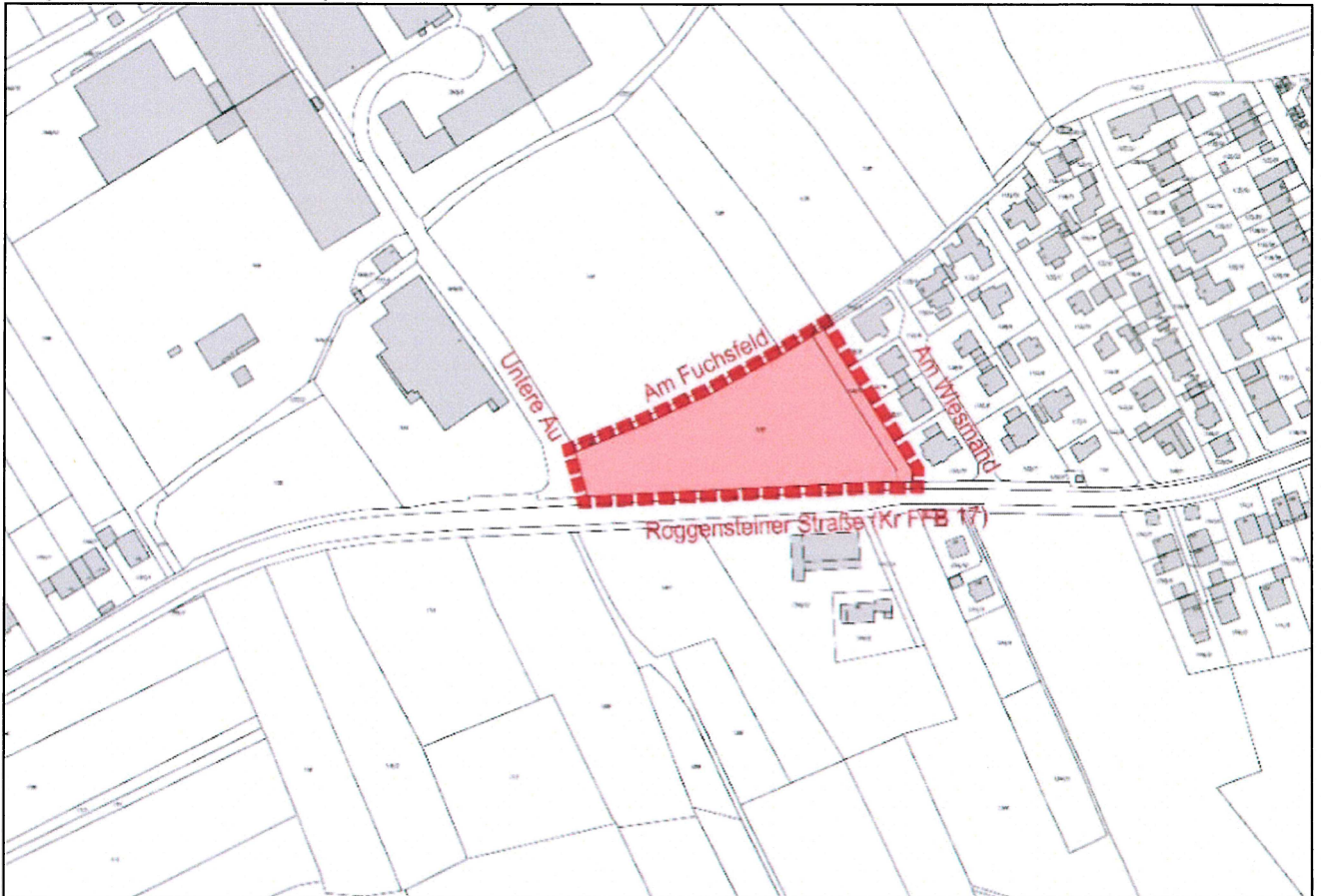
Bekanntmachung

Az.: 6102

**Genehmigung (§ 6 BauGB)
9. Änderung des Flächennutzungsplans
für das Gebiet „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“**

Mit Bescheid vom 18.08.2026 hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emmering für das Gebiet „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“ genehmigt.

Lageplan (verkleinert):



Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, (Originalmaßstab 1:2.000)

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß [§ 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs \(BauGB\)](#) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Emmering, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Bauamt Zimmer A 107 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Emmering www.emmering.de oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Emmering, 03. September 2026


Ulrich Wiltawsky
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07. September 2026
Abgenommen am: 12. Oktober 2026